

Bebauungsplan Nr. 240

"Numbachstraße"

im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 240 "Numbachstraße" hat eine Größe von 0,5 ha. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Siegen, Gemarkung Siegen, Flur 15.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Südwesten von der Numbachstraße,
- im Nordwesten von den Grundstücken Flur 15, Flurstücke 325 und 450,
- im Nordosten von dem geplanten Bachverlauf der Alche
- und im Südosten von dem Grundstück Flur 15, Flurstück 353.

Ziele der Planung

Ziel der Planung war es, dem Antrag des Grundstückseigentümer zu folgen und die überbaubare Grundstücksfläche zu erweitern, um so den Neubau einer Lagerhalle zu ermöglichen. Gleichzeitig konnte die Verlegung des Fußweges zwischen der Numbachstraße und der Freudenberger Straße realisiert werden.

Festsetzungen

Der Bebauungsplan setzt Gewerbegebiet (GE), die erforderliche überbaubare Fläche und Straßenverkehrsfläche (Gehweg) fest.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
13.09.1978	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
09.05.1978 - 23.05.1978	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 2a BBauG
22.06.1978	Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBauG
18.12.1978 - 18.01.1979	Öffentliche Auslegung gemäß § 2a (6) BBauG
28.03.1979	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
26.07.1979	Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
20.08.1979	Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

Planänderungen

Es liegt 1 Änderung zu diesem Bebauungsplan vor.

Datum	Änderung
29.03.1988	1. Änderung

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Service-stelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.